

Mitteilungsvorlage		Drucksachen-Nr : X-MV/2022/017
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und ÖPNV	öffentlich	28.06.2022
Kreisausschuss	nicht öffentlich	11.07.2022
Kreistag	öffentlich	13.07.2022

Tagesordnungspunkt

Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes "Verkehrsregion Ems-Jade (ZVEJ)" sowie einer Gesellschaft "Verkehrsregion Ems-Jade mit beschränkter Haftung (GVEJ)"

Sach- und Rechtslage:

Die Gesellschafter der Verkehrsregion Ems-Jade (Landkreise Aurich, Emsland, Friesland, Leer und Wittmund, die kreisfreien Städte Emden und Wilhelmshaven sowie die kreisangehörige Stadt Leer) beabsichtigen die Verkehrsregion Ems-Jade GbR (VEJ) zu einem Mobilitätsverbund weiterzuentwickeln. Es wird ein organisatorisches Kombinationsmodell bestehend aus einem Zweckverband und einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung verfolgt.

Dabei sollten sich die Aufgabenträger, welche zur Übertragung hoheitlicher (Teil)Befugnisse bereit sind, in einem Zweckverband zusammenschließen. Die VEJ-Aufgabenträger, welche nicht Mitglied des Zweckverbandes werden, organisieren sich in einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, an der auch der Zweckverband beteiligt ist.

Hintergrund ist, dass die bisherige Verbundstruktur in der Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade (VEJ) – für die immer komplexeren Themenfelder vielfach nicht geeignet ist, zeitnahe Lösungen zu erarbeiten. Die bisherigen Gesellschafter sind die Landkreise Aurich, Emsland, Friesland, Leer und Wittmund, sowie die kreisfreien Städte Emden, Leer und Wilhelmshaven.

Die Verkehrsregion (VEJ) wurde 1997 gegründet, um die gemeinsamen Interessen im ÖPNV wahrzunehmen und gegenüber Dritten zu vertreten.

Dazu gehören insbesondere:

- Entwicklung, Aufbau und Sicherung einer verbundweiten ÖPNV-Konzeption und die Abstimmung der kreisübergreifenden Verkehre und Tarife,
- die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen gegenüber den Verkehrsunternehmen des straßengebundenen ÖPNV, dem Bund, dem Land, der Landnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG), der DB AG und anderen in der Region aktiven Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie den zuständigen Infrastrukturgesellschaften.



Diese Themen sind auch weiterhin aktuell, allerdings steht der Öffentliche Personen-
verkehr zu dem vor großen Herausforderungen. Neben gesellschaftspolitischen
Fragestellungen bekommen zunehmend auch ökonomische und ökologische Anfor-
derungen bedeutende Stellenwerte in der Diskussion über Mobilitätskonzepte in der
Region.

Vor diesem Hintergrund wurde vor knapp zwei Jahren von den Aufgabenträgern be-
schlossen, über neue Organisationsformen der Zusammenarbeit nachzudenken. Letzt-
lich wurde die Fa. Rödl u. Partner beauftragt ein entsprechendes Modell zu erarbeiten.
Das Ergebnis liegt nun vor und soll innerhalb der beteiligten Landkreise abgestimmt
werden.

Das Modell im Überblick:

„Die Gesellschafter der Verkehrsregion Ems-Jade GbR verfolgen das Ziel, das **Tarif-
und Verkehrsangebot** im Sinne eines **nachhaltigen, vernetzten, sozialverträglichen,
wirtschaftlichen, konsistenten** und **kundenorientieren** Mobilitätsangebots weiterzu-
entwickeln. Zur Erfüllung und Umsetzung dieser Aufgabe gründen sie den „Zweckver-
band Verkehrsregion Ems-Jade (ZVEJ)“ und die „Gesellschaft Verkehrsregion Ems-Jade
mit beschränkter Haftung (GVEJ)“.

Zweckverband Verkehrsregion Ems-Jade (ZVEJ)

Die Landkreise Aurich, Friesland, Leer und Wittmund sowie die kreisangehörige Stadt
Leer sind Gründungsgesellschafter des Zweckverbandes für die Region Ems-Jade (ZVEJ)
mit folgender Stimmverteilung (*Anmerkung: noch nicht abschließend geklärt*)

*nach dem Umfang der Regionalisierungsmittel nach dem NNVG und für Landkreis und
Stadt Leer im Verhältnis der Einwohnerzahl von Stadt und Landkreis
[oder]*

nach dem Verhältnis der Einwohner je Verbandsglied

Die Gründung erfolgt mit Wirkung zum 1.1.2023. Die Aufgabenübertragung erfolgt mit
Wirkung zum 1.1.2024.

Der Zweckverband übernimmt die Aufgaben, die **Tarife für den regionalen Busverkehr**
fortzuschreiben und eine einheitliche Anwendung über den Erlass von allgemeinen
Vorschriften sicherzustellen und **Ausgleichsleistungen für die Anwendung von
Höchsttarifen** gegenüber den Verkehrsunternehmen zu gewähren. Hierzu werden die
Mittel gem. § 7a NNVG auf den ZVEJ übertragen.

Die Übernahme von **Planungszuständigkeiten und -aufgaben** sowie die **Begleitung
von Vergabeverfahren** kann der ZVEJ übernehmen, wenn er hierzu von den Aufgabenträgern gesondert beauftragt wird. Dies kann auch hoheitliche Befugnisse umfassen.
Die Einzelheiten ergeben sich aus der Beauftragung durch den oder die am Zweckver-
band beteiligten Aufgabenträger.

Der Zweckverband ist im Rahmen seiner Aufgaben förderfähig. Er kann für die Ver-
bandsglieder **Fördermittel** einwerben und verwalten.

Der ZVEJ übernimmt zudem Aufgaben im Bereich des **Mobilitätsmanagements**. Der
ZVEJ kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben einer privaten Rechtsform bedienen oder
Aufgaben auf diese übertragen.



Organe des ZVEJ sind die Verbandsversammlung und die Verbandsgeschäftsführerin oder der Verbandsgeschäftsführer.

Die **Aufgaben der Verbandsversammlung** ergeben sich aus § 13 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG), die **Aufgaben der Verbandsgeschäftsführerin oder des Verbandsgeschäftsführers** aus § 15 NKomZG.

Die Verbandsversammlung und ggf. der Ausschuss Tarif entscheiden mit **einfacher Mehrheit**. Die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder und die Auflösung des ZVEJ erfordert einen **einstimmigen Beschluss**.

Wenn und soweit eine Entscheidung ausschließlich das Gebiet eines Verbandsgliedes betrifft, so kann die Entscheidung mit den Stimmen der Vertreter dieses Verbandsgliedes getroffen werden, wenn für die übrigen Verbandsglieder hieraus keine wirtschaftlichen oder strukturellen Nachteile erwachsen, bzw. wenn das Verbandsglied sich bereit erklärt, die Nachteile dauerhaft den übrigen betroffenen Verbandsgliedern zu erstatten. Eine Entscheidung für einzelne Verbandsglieder darf dem Ziel des Zweckverbandes nicht entgegenstehen.

Der ZVEJ hat ihren **Sitz** im Gebiet des Verbandsgliedes (noch zu klären).

Der ZVEJ hat **eine:n hauptamtlichen Verbandsgeschäftsführer:in**.

Gesellschaft Verkehrsregion Ems-Jade mit beschränkter Haftung

Der ZVEJ, die kreisfreien Städte Emden und Wilhelmshaven und der Landkreis Emsland sind **Gründungsgesellschafter** der „Gesellschaft Verkehrsregion Ems-Jade Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GVEJ)“. Die **Aufnahme des Landes Niedersachsen** bzw. der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen GmbH (LNVG) als **weitere Gesellschafter** ist ausdrücklich erwünscht. **Private Gesellschaften** können ebenfalls Mitgesellschafter werden, wenn dies den Gesellschaftszweck fördert.

Die GVEJ ist eine gemeinsame **Mobilitäts-Managementgesellschaft** des Zweckverbandes und der kreisfreien Städte Wilhelmshaven und Emden sowie des Landkreises Emsland sowie etwaiger weiterer Gesellschafter. Sie fördert die Weiterentwicklung des **regionalen Bustarifs** und strebt eine **tarifliche Integration zum Schienenpersonennahverkehr** (SPNV) für die Gruppe ihrer Gesellschafter an. Hierzu gehört auch der Abschluss von **Übergangs- und Anerkennungstarifen** zwischen Busverkehr und Schienenpersonennahverkehr in der Verkehrsregion sowie die Entwicklung und der **Abschluss von Übergangstarifen zu den angrenzenden Verkehrsregionen** innerhalb Deutschlands und den Niederlanden.

Die GVEJ übernimmt das **Verbundmarketing für die Verkehrsregion** und das **Kundenmanagement**. Sie soll sich zum zentralen Ansprechpartner für die Fahrgäste weiterentwickeln.

Die GVEJ hat ferner die Aufgabe, **nachhaltige, sozialverträgliche und kundenorientierte Verkehrsangebote** für die Verkehrsregion zu entwickeln, zu fördern und in der Umsetzung zu begleiten. Die GVEJ wird hierzu die **Standards der Verkehrserbringung** mit ihren Gesellschaftern abstimmen und auf eine möglichst konsistente Weiterentwicklung der Standards zwischen **ländlichen und städtischen Regionen** hinwirken.



Die GVEJ übernimmt ferner die Aufgabe, neue **vernetzte Mobilitätsangebote** als Ergänzung zum öffentlichen Personennahverkehr zu planen, zu initiieren und zu fördern. Hierzu zählen die Einbeziehung weiterer Mobilitätsangebote (Multimodalität), die digitale Verknüpfung der (Mobilitäts-)Angebote, deren Auskunft, Buchung und Bezahlung (digitaler Vertrieb), Entwicklung von Standards für den Einsatz alternativer, emissionsfreier Fahrzeuge (E-Mobilität, H2-Mobilität) und die Verwendung von Mobilitätsdaten (Mobilitätsdatenmanagement) in der Verkehrsregion.

Die GVEJ gibt sich hierzu ein Leitbild, welches die Entstehung eines **Umwelt- und Mobilitätsverbundes** fördert. Die Umsetzung der sich aus dem Leitbild ergebenden Mobilitätsziele wird durch die GVEJ koordiniert. Sie wird hierzu die Abstimmung zwischen den Planungen der Gesellschafter übernehmen und auf die Festlegung abgestimmter Standards hinwirken. Sofern diese Aufgaben von mehreren Gesellschaftern auf die GVEJ übertragen wird, kann sie diese Aufgaben für die Gesellschafter wahrnehmen. Möglichst einheitliche Standards für regionalbedeutsame Verkehre und die Vielfalt der örtlichen Mobilität sollen für die abgestimmte Weiterentwicklung des Mobilitätsangebots in der Verkehrsregion prägend werden.

Organe der GVEJ sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafterversammlung entscheidet **grundsätzlich mit einfacher Mehrheit**. Die Aufnahme weiterer Gesellschafter sowie die Auflösung der Gesellschaft erfolgt mit **qualifizierter Mehrheit**.

Die GVEJ ist berechtigt sich an **anderen Gesellschaften zu beteiligen** (z.B. Deutschlandtarif GmbH, etc.).

Die GVEJ hat ihren **Sitz** am Sitz des ZVEJ.

Die GVEJ hat [einen/zwei] **Geschäftsführer:innen**. Sie hat **eigene Mitarbeiter:innen**.

Das **Stammkapital der Gesellschaft** beträgt mindestens fünfundzwanzigtausend Euro.

Die Aufgabenträger sind als Gesellschafter der GmbH an dieser zu gleichen Teilen beteiligt.

Die **Firmierung** lautet: „Gesellschaft Verkehrsregion Ems-Jade mit beschränkter Haftung (GVEJ)“

Erstellungsdatum: 23.06.2022	Unterschrift In Vertretung gez. Smolinski
---	--

